Nr. 91.

Mittwoch, 19. April

1893.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 70 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 60 Pf. Durch alle Postanstalten 2,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Vorstädtischer Graben 60.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig rc.
Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.
Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

☛ Dieses Blatt kostet pro Monat nur 70 Pfennig frei ins Haus, in der Expedition, sowie bei den Abholestellen der Herren Renk, 3. Damm 9, Tschirsky, Weidengasse 26 und Gronau, Schichau'sche Arbeitercolonie nur 60 Pfg.

Die lex Heinze.

Es soll im Reichstage die Absicht bestehen, vor der Berathung der Militärvorlage noch die lex Heinze durchzuberathen. Der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf ist soeben erschienen. Ein großes und schweres Stück Arbeit wird die Erledigung dieses Gesetzentwurfs jedenfalls erheischen. Es handelt sich in dem Entwurf bekanntlich nicht um einen einzigen Gegenstand, sondern um ein ganzes Bündel neuer und abgeänderter Paragraphen zum Strafgesetzbuch im Interesse der Bekämpfung der Unsittlichkeit. Doch gehen dafür in der Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Neuerungen bie Ansichten weit auseinander.

Was zunächst die in dem Gesetzentwurf der Regierung vorgeschlagene Wiederzulassung öffentlicher Häuser anbetrifft, so sind die maßgebenden Bestimmungen in der Commission mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Demnach dürfte eine Wiederaufnahme solcher Vorschläge auch im Plenum erfolglos bleiben. Dagegen ist in der Commission ein neuer Paragraph mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen worden, welcher die Straflosigkeit des bloßen Vermiethens an Prostituirte ausspricht. Man wollte damit die reichsgerichtliche Auslegung einer solchen Vermiethung als Kuppelei beseitigen. Nach der von der Commission gewählten Fassung soll die Vermiethung nicht als Vorschubleistung angesehen werden, sofern damit nicht die Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist.

Neue besondere Strafbestimmungen gegen die Zuhälter wurden in der Commission angenommen mit redactionellen Aenderungen, welche das Wort Zuhälter vermeiden.

Aus eigener Initiative hat bekanntlich die Commission den Strafparagraphen gegen die **Verführung von Mädchen unter 16 Jahren** ausgedehnt auf Mädchen bis zu 18 Jahren. Vergeblich wurde in der Commission dagegen geltend gemacht, daß mit dem vollendeten 16. Lebensjahr das Mädchen ehemündig werde. Dieser neue Paragraph ist in der Commission mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen worden.

Ein anderer neuer Paragraph bedroht mit Strafe die Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen. Dieser neue Strafparagraph wurde mit 11 gegen 8 Stimmen in der Commission angenommen und wird voraussichtlich auch im Plenum nicht unangefochten bleiben. Es wurde schon in der Commission ausgeführt, daß durch denselben vielfach der Erpressung und dem Denunciantenthum Thür und Thor geöffnet werden möchte, zumal die Bestrafung des Delicts nicht von der Stellung eines Antrages abhängig sei. Man möge sich doch auch die Folgen vergegenwärtigen, welche das strafrechtliche Einschreiten gegen Arbeitgeber und Dienstherren auf deren Kinder haben müßte.

Eine sehr schwierige Materie bildet die Bestrafung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen. Künftig soll schon das bloße Herstellen und Vorräthighalten zum Zweck der Verbreitung strafbar sein. Ebenso soll künftig bestraft werden das Ausstellen, dem Publikum Ankündigen oder Preisen von Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind. Eine weitere neue Strafbestimmung richtet sich in der Fassung der Commission gegen solche Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche an öffentlichen Straßen oder Plätzen ausgestellt oder angeschlagen werden, wenn dieselben, auch ohne unzüchtig zu sein, durch „grobe Unanständigkeit geeignet sind, das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen". In der Commission war auch ein ähnlicher Strafparagraph gegen die Theater vorgeschlagen worden; indeß wurde derselbe zuletzt mit 10 gegen 9 Stimmeu abgelehnt.

Die Verschärfung der Strafhaft gegen diejenigen, welche wegen Brutalitätsverbrechen und -Vergehen verurtheilt sind, hat ebenfalls in der Commission Annahme gefunden. In der Fassung der Commission werden die Verbrechen und Vergehen, bei denen eine solche Verschärfung durch richterliches Urtheil zulässig ist, einzeln angeführt. Die Verschärfung der Strafe kann für die ersten sechs Wochen darin bestehen, daß der Verurtheilte dreimal in der Woche, jedoch nicht an aufeinander folgenden Tagen, eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Die Commission hat sich indessen für verpflichtet gehalten, das Gericht andererseits zu bevollmächtigen, auch bei Verurtheilungen wegen Vergehen in besonders leichten Fällen, wenn der Thäter sich bisher ehrenhaft geführt hat und die That selbst nicht auf Mangel an Ehrliebe schließen läßt, auf Festungshaft statt auf Gefängniß zu erkennen. Unter denselben Voraussetzungen kann die Verwandlung einer kleinen Geldstrafe in Festungshaft statt in Gefängniß erfolgen. Es wäre unseres Erachtens angezeigt gewesen, bei dieser Gelegenheit für politische Vergehen diejenigen Milderungen der Gefängnißstrafe gesetzlich einzuführen, welche in der vorigen Session die freisinnige Partei durch einen besondern Antrag einzuführen beabsichtigte.

In dem Regierungsentwurf war für das Gericht die Vollmacht vorgesehen, bei Gerichtsverhandlungen, für welche die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist, eine Art von Schweigebefehl zu erlassen gegen die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen derselben. Die Commission hatte ein Bedürfniß hierfür nicht als vorhanden erachtet.

Sehr sonderbar ist noch ein aus der Initiative der Commission hinzugefügter Paragraph, welcher die Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten mit Strafe bedroht. Der Paragraph wurde angenommen entgegen einem medicinischen Gutachten des Vertreters des kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. Raths. Dieses Gutachten kommt zu dem Schluß, daß, so sympathisch auch jedem Vertreter der öffentlichen Gesundheitspflege die Tendenz des Antrags sein müsse, die Ausführbarkeit desselben doch gerade vom ärztlichen Standpunkt aus schwerwiegenden Bedenken begegne.

In der Commission, welcher die Berathung dieses Gesetzentwurfs oblag, haben sich mehrfach eigenartige Moraltheoretiker zusammengefunden, welche von der Möglichkeit einer Hebung der Sittlichkeit durch Polizei und Strafgesetzbuch übertriebene, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmende Verstellungen vertreten. Es läßt sich erwarten, daß die Plenarberathungen mehrfach zu abweichenden Beschlüssen gegenüber der Commission führen werden.

Reichstag.

Der Reichstag setzte am Montag die **Berathung der Wuchergesetznovelle** fort, nachdem ein Antrag des freisinnigen Abg. Dr. **Dohrn** abgelehnt worden war, die an zweiter Stelle auf der Tagesordnung stehende Vorlage, betr. Bestrafung des Verraths militärischer Geheimnisse, zuerst zu berathen.

Die Debatte drehte sich lediglich um Artikel 4 der Novelle, welcher bestimmt, daß jeder Gläubiger seinem Schuldner binnen drei Monaten nach Schluß des Kalenderjahres über den Stand des betreffenden Geldgeschäftes Rechnung zu legen hat. Für „vorsätzliche" Uebertretung dieser Bestimmung ist eine hohe Geld- oder Haftstrafe festgesetzt.

Die freisinnigen Abgeordneten Dr. **von Bar**, Dr. **Krause**, **Schrader** und der Nationalliberale **Büsing** machten wiederholt auf das Bedenkliche dieser Bestimmung für den reellen kaufmännischen Geschäftsverkehr aufmerksam. Namentlich der Ausdruck „vorsätzlich" sei zu unbestimmt gehalten. Abg. Dr. v. Bar hatte einen Antrag eingebracht, welcher eine klarere Fassung der Tarifbestimmung bezweckte.

Für die Vorlage traten außer dem Staatssecretär **Hanauer**, der conservative Abg. **Hahn** und vom Centrum Abg. Frhr. **v. Buol** ein. Letzterer beantragte außerdem, die Ausnahmen des Artikels, die sich nach der Vorlage nur auf öffentliche Banken, Notenbanken u. s. w., sowie auf den Verkehr von Kaufleuten mit Kaufleuten beschränken, etwas zu erweitern, namentlich auch in der Richtung, daß auch eingetragene Genossenschaften nicht unter die betreffenden Bestimmungen fielen.

Vor der Abstimmung bezweifelte Abg. Dr. **Dohrn** die Beschlußfähigkeit, die sich denn auch beim Namensaufruf herausstellte, der die Anwesenheit von nur 171 Abgeordneten ergab.

Am Dienstag steht an erster Stelle die zweite Lesung des Entwurfs betr. den **Verrath militärischer Geheimnisse** auf der Tagesordnung und soll ferner der Rest der **Wuchergesetznovelle** erledigt werden.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus begann am Montag die Berathung des **Vermögensgesetzes.**

Den § 1, welcher die Erhebung einer Vermögenssteuer unter den im Gesetz festgestellten Bedingungen vorschreibt, beantragte Abg. **v. Eynern** mit Unterstützung eines kleinen Theils der Nationalliberalen und einiger Freiconservativen zu streichen; dagegen solle das Haus seine Bereitwilligkeit aussprechen, in die Berathung einer Erbschaftssteuer einzutreten, zu welchem Behufe Abg. v. Eynern einen grundlegenden Entwurf seinem Antrag hinzugefügt hatte.

Für diesen Antrag trat außer dem Antragsteller auch der Nationalliberale Dr. **Friedberg** ein, während der Nationalliberale **Enneccerus** im Verein mit dem Finanzminister, dem Generalsteuer-Director **Burghart**, sowie den Abgg. **v. Jagow** (cons.), **Würmeling** (Ctr.) und Frhr. **v. Zedlitz** (freic.) die Regierungsvorlage vertraten.

Die Abgg. **v. Jagow** und **Würmeling** gaben eine fast gleichlautende Erklärung im Namen der Conservativen und des Centrums ab, daß diese Parteien, trotz ihrer Bedenken gegen die Vermögenssteuer, dennoch mit Rücksicht auf die „große Ziele" der ganzen Reform, d. h. also wegen der agrarischen Tendenzen, der Regierungsvorlage zustimmen würden.

Von freisinniger Seite machte Abg. Dr. **Meyer** darauf aufmerksam, daß durch die Vorlage ein viel zu hoher Betrag gefordert werde; eine gesunde Finanzlage könnte aber nur geschaffen werden, namentlich angesichts des geringen durch die Eisenbahnverstaatlichung noch mehr geschmälerten Budgetrechts des Hauses, durch die größte Knappheit in der Bewilligung neuer Steuern.

§ 1 wurde **unverändert** nach den Commissionsbeschlüssen **angenommen,** ebenso die §§ 2—4. Am Dienstag wird die Berathung fortgesetzt.

Politische Tagesschau.

Danzig, 18. April.

Geheime Sitzungen des deutschen Reichstages. Nachdem dem Plenum jetzt auch der Commissionsbericht über die sog. lex Heinze zur zweiten Berathung zugegangen ist, taucht die schon früher erörterte Frage wieder auf, ob es angezeigt sei, daß der Reichstag bei der Erörterung der Prostitutionsfragen u. dgl. die öffentliche Verhandlung ausschließe. Wir theilen die Furcht vor der Oeffentlichkeit, die neuerdings in der gerichtlichen Praxis bedauerliche Fortschritte gemacht hat, in keiner Weise. Niemand ist gezwungen, den Verhandlungen des Reichstages, wenn der Inhalt derselben sein sittliches Gefühl beleidigt, beizuwohnen und im Nothfall könnte ja der Präsident beim Eintritt in die Verhandlungen die Insassen bezw. Insassinnen der Zuhörertribünen darauf aufmerksam machen, daß demnächst ein für zarte Ohren unangenehmes Themas zur Erörterung gelangen wird. Die Hauptsache ist, daß nach Art. 22 der Reichsverfassung die V e r h a n d l u n g e n d e s R e i c h s t a g s ö f f e n t l i c h s i n d. Allerdings fügt der § 36 der Geschäftsordnung hinzu:

Der Reichstag tritt auf den Antrag seines Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu beschließen ist.

Wie ist dieser Widerspruch zwischen der Vorschrift der Verfassung und der der Geschäftsordnung zu erklären? Die Sache ist die, daß der constituirende Reichstag des Norddeutschen Bundes behufs Beschleunigung der Verhandlungen die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses seinen Berathungen zu Grunde gelegt hat. In dieser Geschäftsordnung aber ist lediglich der Art. 79 der preußischen Verfassung über den Ausschluß der Oeffentlichkeit wiederholt und so ist diese Bestimmung in die Geschäftsordnung des Reichstags gelangt. Bei der Berathung der Geschäftsordnung im Nordd. Reichstage hat Niemand auf diesen Widerspruch zwischen Verfassung und Geschäftsordnung aufmerksam gemacht und seitdem ist die Frage im Reichstage nicht praktisch

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von **Friedrich Thieme.**

12) [Nachdruck verboten.]

Hier donnerte ein Unteroffizier seinen Leuten eilige Kommandos zu, hier trieben Soldaten eine Anzahl halbnackte Unglückliche vor sich her, denen die Todesangst auf dem bleichen Gesicht geschrieben stand, während ihre fanatischen Verfolger drohend ihre Waffen schwangen und sie durch Befehle und Flüche zum Stillstand aufforderten, hier wieder irrte schreiend ein junges Mädchen durch die Nacht, den Körper lose in einen rasch übergeworfenen alten Mantel gehüllt und beide Hände fest auf den unbedeckten Kopf gepreßt, um ihn gegen den eiskalten Regen zu schützen, dort liefen Kinder kreischend durcheinander, wieder in einem anderen Theile der Straße transportirte eine Kosakenabtheilung bei dem Scheine der Fackeln ein paar Dutzend Gefangener, die mit Stricken aneinander gefesselt waren und die, fast alle nur nothdürftig bekleidet, vor Kälte zitterten — dazwischen aber schlug prasselnd der Regen und tobte und raste der Herbststurm, als sänge er ein grauenhaftes Hohnlied auf die Humanität und das Christenthum.*)

Unsere Freunde hörten mehr, als sie sehen konnten aber selbst das wenige, was sie wahrzunehmen vermochten, flößte ihnen Entsetzen ein. Ergrimmt ballten die Männer ihre Fäuste, indeß die jungen Mädchen sich weinend umfangen hielten.

„Sind das Christen — nein, auch nur Menschen?" erzürnte sich der junge Student, dessen Temperament ihn ein solches Bild nicht lange schweigend ertragen ließ. „O könnte, dürfte ich zwischen sie, wie wollte ich ihnen Erbarmen und Gerechtig lehren!"

„Sie dürften Dir eine Antwort geben, die Dir nicht gefallen würde," antwortete Felix düster. „Doch das ist kein Anblick für Ihre Augen, meine Damen", sagte er ernst, sich nach den jungen Mädchen hinwendend. „Und auch wir Männer haben genug geschaut, um Zeit unseres Lebens daran zu denken." — „Komm mein Lieb", setzte er sanft hinzu, seiner Braut den Arm bietend, doch sie, statt zu folgen, zeigte aufgeregt nach der Straße und rief in erschrecktem Ton:

„Sieh da, Felix o sieh!"

„Was meinst Du?"

„Siehst Du nicht — dort — **bei der Laterne** — das arme Weib!"

„Wo?"

„Dort — hier — ach, sie flieht hierher zu uns! O rette sie, Vater, rette sie!" rief das schöne Mädchen flehend, „stoße sie nicht zurück in das schreckliche Elend der Sturmnacht!"

In der That hatte das arme Weib, das unten über die Straße irrte, die Personen auf dem Balkon bemerkt, welchen das Licht im Zimmer hell erleuchtete, und mit der Schnelligkeit einer flüchtigen Gazelle eilte sie, einer plötzlichen Eingebung folgend, auf die Thür des Hauses zu, an deren Klinke mit der Kraft der Verzweiflung rüttelnd.

„Ich öffne", sagte Sophia, die sich mit angstvollem Blick über das Geländer hinabgebeugt hatte, entschlossen, aber Felix Volkofski kam ihr zuvor, mit wenigen Sprüngen war er unten, riß die Thür auf und zog mitleidig die Flüchtige in das schützende Dunkel des Hauses.

9. Kapitel.

Das Ende eines Verlobungsfestes.

Alle eilten ins Zimmer zurück, mit Spannung der Ankunft des Schriftstellers und seines Schützlings harrend. Kaum eine Minute verging bis er zurückkehrte, an der Hand eine junge Frau führend, zum Erbarmen blaß und abgezehrt, mit angstverzerrten Zügen. Die Arme war mit nichts bekleidet, als einem alten bunten Rocke und einem großen Tuch, das sie fest um den Leib geschlungen hatte, ihr langes Haar hing ungeordnet um Kopf und Schultern, zerzaust und verwirrt vom Sturm und von ihrem Körper triefte der Regen herab.

Die Jüdin — denn als eine solche erkannte man sie sofort — zitterte vor Kälte und Furcht und nur mit Mühe vermochte sie die an sie gerichteten Fragen zu beantworten.

„Beruhigen Sie sich, liebe Frau," redete Wladimir Sidorski sie freundlich an. „Sie sind hier sicher. Meine Tochter soll Ihnen einige warme Kleider —"

Die Frau ließ ihn gar nicht ausreden.

„Dank, Dank, edler Herr!" rief sie schluchzend und warf sich vor den Anwesenden auf die Kniee nieder; „o ich danke Ihnen allen, Sie sind gute Menschen!"

Sophia wollte sie aufheben, aber die Arme war zu sehr erschöpft und brach ohnmächtig zusammen. Aber an ihrer Brust ward es lebendig und bebend wickelte Sophia ein kleines Kind aus den Falten des Tuches heraus, das die Mutter dort verborgen trug.

Das kleine Wesen begann zu weinen beim plötzlichen Anblick der vielen fremden Menschen — es mochte schon viel geweint und geschrieen haben in der letzten Stunde, denn seine Augen waren verschwollen und sein kleines Gesichtchen war schmutzig von den Thränen — zuletzt aber war es still geworden an der treuen Mutterbrust, und ruhig schlummerte und süß das todtmatte Kind, indeß die Mutter in Todesangst durch Sturm und Regen floh, mit wankenden, versagenden Füßen und ohne einen Schutz für ihr entblößtes Haupt.

„Arme, kleine Unschuld," sagte Sophia, das Kleine liebkosend, „was hast Du gethan, daß du schon leiden mußt, ehe Du Dir des Lebens noch bewußt bist?" Sorgfältig hüllte sie das Kind in warme Tücher, die Kathinka, die Magd, eilig herbeibrachte, während die Uebrigen der ohnmächtigen Mutter Wein einflößten und sie auf das Sopha des warmen, behaglichen Zimmers niederlegten, wo sie bald wieder zu sich kam.

„Mein Kind — wo ist mein Kind!" schrie sie auf, sich mühsam emporrichtend und unruhig um sich blickend — aber in demselben Augenblicke gewahrte sie es auf dem Arm Sophias und beruhigt lehnte sie sich zurück.

Mit leiser Stimme erzählte sie dann unaufgefordert die Geschichte ihrer Flucht.

Ach, die Umstehenden kannten sie nur zu gut, diese Geschichte. Es war ja immer dieselbe, und wie sie auch erzählt wurde, mit leiser oder lauter, mit bebender oder fester Stimme, mit bitterem Lachen oder Thränen der Verzweiflung, immer klang sie wie eine furchtbare Anklage, wie sie nie erschütternder und entsetzenerregender geflossen ist von den Lippen eines Staatsanwaltes oder Richters.

„Ich war eben zu Bett gegangen," berichtete sie stockend, „als ich den Lärm draußen vernahm. Ich hörte ihn nicht zum erstenmale, daher kannte ich seine Bedeutung. Wurde mir doch, als er das erstemal die Nachtruhe unseres Viertels störte mein Mann geraubt!"

Von der Erinnerung überwältigt, schluchzte sie laut.

„Ich sah ihn fortführen," sprach sie weiter, „mit zusammengebundenen Händen gleich einem Verbrecher. Und er war doch so ein fleißiger, guter Mann, der Niemand etwas zu Leide that, und wir waren noch nicht zwei Jahre verheirathet! Nicht einmal küssen durfte ich ihn zum Abschied, er streckte die Hände nach mir aus und wollte mich umarmen, aber der Soldat stieß mich zurück und schlug ihn mit dem Gewehrkolben."

„Und was ist aus ihm geworden?" fragte Helene.

„Weiß ich es?" klagte das Weib.

„O, wer giebt denn einer armen Jüdin Antwort auf ihre Fragen! Die Nachbarn sagten, man hätte ihm die Wahl gestellt, Christ zu werden oder das Land zu verlassen, er habe aber gesagt: ich will nicht lassen vom Glauben meiner Väter und das Land kann ich nicht verlassen, denn es ist mein Vaterland, und ich kann nicht verlassen mein Weib und mein Kind — was dann aus ihm geworden ist, wissen sie nicht — vielleicht ist er fortgebracht worden, vielleicht sitzt er noch im Gefängniß."

„Trösten Sie sich, arme Frau," sagte Sidorski, „Sie sollen Gewißheit über sein Schicksal erhalten, ich will morgen Erkundigungen einziehen lassen."

„Gott vergelt's Ihnen," rief die Frau gerührt und machte eine Anstrengung aufzustehen, um dem edlen Helfer die Hand zu küssen.

Kraftlos sank sie zurück. —

„O Gott!" stöhnte sie und fuhr mit der Hand nach ihrer Schulter.

„Was haben Sie? Sind Sie verwundet?" fragte Felix erschrocken, da er an der Stelle des Tuches, welches die rechte Schulter bedeckte, einige Blutstropfen bemerkte.

„Verwundet — ja! Der Soldat, der hinter mir her war, schlug nach mir —" Sie entblößte die Schulter, so daß eine blutende, schwer verletzte Stelle sichtbar ward.

„Den Teufel über die Henker," machte Victor beim Anblick der Verletzung seinem Zorne Luft indeß Dr. Baillie sich anschickte, die Wunde zu verbinden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese Schilderung ist nicht etwa übertrieben. Derartige Scenen haben sich in den letzten Jahren in den Straßen Moskaus häufig wiederholt und die Zeitungsberichte darüber sind einig über die Greuel dieser Art Verhaftungen. Die Verhafteten wurden ausgewiesen oder auch, wenn es arme Leute waren, die das Ausland nicht aufnahm, nach Sibirien abgeschoben. So erzählt der officielle Bericht, welcher soeben (im März 1892) die von der Washingtoner Congreßregierung nach Europa gesandten 2 Commissare, Oberst Josua Weber und Dr. Walter Kempster, über die russischen Judenverfolgungen erstattet haben, u. a., daß die ausgewiesenen Juden per Etappe, wie Verbrecher, mit Handschellen versehen, befördert worden sind, und sie theilen den Wortlaut von Befehlen in einzelnen Fällen mit, wo das einzige Verbrechen der Mißhandelten darin bestand, daß sie sich nicht taufen lassen wollten. Die aus Moskau ausgewiesenen Juden waren fast alle Leute, welche ein regelmäßiges Geschäft und Einkommen hatten. Sie wurden ruinirt einzig und allein, weil sie Juden waren.

geworden. Zweifellos kann aber eine Bestimmung in der Geschäftsordnung nicht die Bedeutung haben, daß der Satz der Verfassung: „Die Verhandlungen des Reichstags sind öffentlich", in sein Gegentheil verkehrt wird. Wäre das zulässig, so könnte man auf dem Umwege über die Geschäftsordnung auch andere Aenderungen der Verfassung vornehmen. Wenn z. B. der Art. 9 vorschreibt, daß jedes Mitglied des Bundesraths das Recht habe, im Reichstage zu erscheinen und daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden müsse, so würde durch die Geschäftsordnung des Reichstags im Widerspruch mit der Verfassung bestimmt werden können, daß der Präsident des Reichstags das Recht habe, ein Mitglied des Bundesraths daran zu verhindern, außerhalb der Tagesordnung zu beliebigen Auslassungen das Wort zu nehmen. Das wäre natürlich verfassungwidrig. Ebenso verfassungswidrig würde aber der Ausschluß der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstags bei irgend einem Anlaß sein, mag in der Geschäftsordnung stehen, was will.

* * *

Beschlußunfähigkeit. Die „Kreuzztg." ärgert sich in ihrer Wochenübersicht darüber, daß in der Freitagssitzung des Reichstages ein freisinniger Abgeordneter die **Beschlußfähigkeit** des Hauses ohne äußerlich erkennbaren Grund bezweifelt und dasselbe dadurch genöthigt hat, die Verhandlungen über das **Wuchergesetz** zu unterbrechen. „Ohne äußerlich erkennbaren Grund" ist etwas viel gesagt angesichts der Thatsache, daß anstatt der 199 zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Mitglieder nach der officiellen Zählung nur 151 anwesend waren. Es handelte sich bekanntlich um die Abstimmung über die Bestimmung des Wuchergesetzes betreffend den Sachwucher. Nun hat nach der Geschäftsordnung jeder Abgeordnete das gute Recht, für seiner Ansicht nach wichtige Beschlüsse die Beschlußfähigkeit des Hauses zu verlangen. Die „Kreuzztg." droht mit Enthüllungen über eine Verabredung, die getroffen sei, falls dergleichen noch mehr vorkäme, meint aber, die öffentliche Andeutung werde genügen, um den Plan zu durchkreuzen. Die „Kreuzztg." sagt sich doch selbst, daß Obstructionspolitik unmöglich wäre, wenn die „positiven" Parteien — in der Wucherfrage sind das Conservative, Centrum und Polen — zahlreich genug am Platze wären. Im übrigen giebt das Blatt ja zu, daß die gereifte, socialpolitische, von großem juristischen Scharfsinn begleitete Erfahrung, die nothwendig ist, um den Begriff des Sachwuchers scharf abzugrenzen und strafrechtlich faßbar zu machen, ohne gleichzeitig berechtigten Interessen zu nahe zu treten, zur Zeit noch nicht vorhanden ist. Wer davon überzeugt ist, würde besser thun, die Frage zu vertagen, anstatt lediglich aus dem unklaren Bedürfniß gewisser Wählerkreise heraus für ein Gesetz zu stimmen, welches auf die Mißstände in Vieh- und Pfandleihe, um die es sich angeblich allein handelt, nicht allein zutrifft.

* * *

Soldatenmißhandlung und Militärstrafverfahren. Wegen Soldatenmißhandlung wurde vor einigen Wochen, wie die „Sächsische Arb.-Ztg." nachträglich erfährt, der Sergeant Wünsche von der 2. Compagnie des in Dresden garnisonirenden Jägerbataillons zu 1 Jahr 3 Monaten Festung, sowie zur Degradation verurtheilt. Wünsche hatte einen Rekruten mit dem Seitengewehr derart auf die Schulter geschlagen, daß der Arm dick anschwoll und der Rekrut zeitweilig dienstunfähig wurde. Auch früher hatte sich der Sergeant mehrfach Mißhandlungen der ihm zur Ausbildung übergebenen Rekruten zu Schulden kommen lassen. Bereits im vorigen Jahre hatte er einen Rekruten mit der Waffe verletzt. — Einen neuen Beitrag zum Kapitel: Soldatenmißhandlungen und Militärstrafverfahren liefert der Stuttgarter „Beobachter". Am 5. Juni 1891 richtete die Wittwe J. aus H., deren Sohn beim Ulanenregiment Nr. 20 in Ludwigsburg diente, eine Eingabe an das königliche General-Commando, worin sie vortrug, ihr Sohn werde von seinen Vorgesetzten so arg mißhandelt und gequält, daß sie befürchte, er könnte sich selbst ein Leid anthun; sie bitte dringend um Untersuchung. Die hierauf eingeleitete Untersuchung ergab jedoch ein negatives Resultat, da die von dem Mißhandelten als Zeugen benannten Kameraden die vorgebrachten Mißhandlungen nicht wahrgenommen haben wollten und dabei auch bei der Gegenüberstellung mit J. blieben, obgleich dieser ihnen entgegenhielt, daß sie selbst ihn aufgefordert hätten, Meldung zu machen. Sämmtliche Zeugen betheuerten auch, daß sie bereit seien, ihre Angaben zu beschwören. J. wurde im Herbst zur Reserve entlassen. Im Januar 1892 wurde er ganz unerwartet vor den Untersuchungsrichter des Amtsgerichts geladen, und hier erfuhr er zu seiner Genugthuung, daß seine inzwischen ebenfalls zur Reserve entlassenen Kameraden vor dem Civilrichter die von ihm früher gemachten Angaben über die Mißhandlung und Beschimpfung des J. vollauf bestätigt hätten. Vor der Militärbehörde haben sie, wie man sich denken kann und wie sie vor dem Civilrichter aussagten, geleugnet, weil sie gefürchtet haben, sie müßten es büßen, wenn sie die Wahrheit sagen. Und darum waren sie bereit, einen Meineid zu schwören! Was sagt die fromme „Kreuzzeitung" daß dergleichen schauerliche Erscheinungen in der Armee gezeitigt werden, die nach der Ansicht unserer Militaristen die Erziehung des deutschen Volkes besser besorgen soll, als die Schule!

* * *

Die Lage in Belgien. Der Bürgermeister von Buls hat sich am Sonnabend ungebeten in den Kampf zum allgemeinen Wahlrecht eingemischt. In seiner Proclamation an die Einwohner von Brüssel fordert er die „friedlichen Bürger" auf, zu Hause zu bleiben, und nicht „einer eitlen Neugier nachzugeben." Die Thätigkeit der öffentlichen Macht könne nur dann wirksam sein, wenn sie nur Friedensstörer auf der Straße treffe, d. h. mit andern Worten, die Polizei werde unnachsichtlich von der Waffe Gebrauch machen. Der Bürgermeister schmeichelt sich, daß er die Ruhe bald herstellen werde mittels Pulver und Blei. Welchen Eindruck dieser Aufruf auf die Arbeiter machte, kann man sich leicht denken. Es ist daher erklärlich, wenn auch nicht zu entschuldigen, daß auf den Bürgermeister am Sonntag ein Attentat verübt wurde. Als er gestern in der Avenne Louise spazieren ging, erhielt er von einem Theilnehmer an einem Manifestationszuge, der ihn erkannt hatte, einen Schlag mit einem mit Blei gefüllten Rohrstock und wurde verletzt.

Der Zustand des Bürgermeister Buls ist zufriedenstellend; die Verwundung ist nicht schwer und der Bürgermeister nicht genöthigt, das Bett zu hüten. Derselbe hofft in einigen Tagen seine Functionen wieder übernehmen zu können. Der König ließ sich nach dem Befinden des Bürgermeisters erkundigen. — In der Stadt herrschte am Sonntag Abend sehr viel Bewegung, ohne daß die Ruhe gestört wurde. Bei einigen unbedeutenden Aufläufen wurden Verhaftungen vorgenommen. Man nimmt an, daß keine Ruhestörungen mehr eintreten werden. Mehrere Regimenter bleiben jedoch in den Kasernen consignirt.

Zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Gendarmen ist es in Jolimont gekommen. Die letzteren gaben Feuer; eine Frau wurde erschossen, 4 Arbeiter schwer verwundet. In Gent schlagen sich Arbeiter mit Soldaten in den Straßen. Im Trazeguies fand ein Zusammenstoß statt; ein Arbeiter wurde getödtet.

Inzwischen greift die Ausstandsbewegung zur Erzwingung des allgemeinen Stimmrechts immer weiter um sich. Die Zahl der Streikenden wurde schon am Sonnabend auf gegen 70000 geschätzt; am Montag aber wollten allein in Charleroi 25000 Mann die Arbeit niederlegen.

Der „Figaro" veröffentlicht eine Unterredung mit dem Socialistenführer Volders. Auf die Frage, ob der Ausstand in Belgien gegen den König oder gegen die Verfassung gerichtet sei, antwortete Volders: Wir bekämpfen augenblicklich nur die Verfassung. Der König ist auf unserer Seite, da auch er die Ausdehnung des Wahlrechts will. Wir verlangen das allgemeine Wahlrecht wie in Frankreich, und wenn wir dasselbe nicht erlangen, dann allerdings ist die Dynastie gefährdet. Der König sollte daher in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, daß die jetzt geforderten Freiheiten auch wirklich gegeben werden, um so für eine Sicherung der Dynastie zu sorgen. Einem Redacteur des „Petit parisien" versicherte Volders, daß man in Belgien zwar vor großen Unruhen, nicht aber vor der Revolution stehe.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. April.

Das Centrum hat einstimmig beschlossen, **das Gesuch Fusangels um Aufnahme in die Fraction abzulehnen.** Im Beschluß heißt es:

„Wenn die Fraction auch gern den gemäßigten und entgegenkommenden Charakter der Erklärung Fusangels anerkennt, so macht es ihr doch die Art und Weise, wie die Candidatur Fusangel im Wahlkreise, im bewußten Gegensatze zur Centrumsfraction und iherr Leitung, aufgestellt und durchgeführt worden ist, unmöglich, Fusangel unter ihre Mitglieder aufzunehmen."

Der neue Antrag Ahlwardts, welchen der Präsident als correct bezeichnet, lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, eine Commission zu ernennen, um zu prüfen, ob der Inhalt der dem Reichstage übergebenen Acten die durch Ahlwardt in den Sitzungen vom 18. und 21. März gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesraths erhobenen Anschuldidungen rechtfertigt."

Stillschweigende Vorbedingung ist natürlich, daß Ahlwardt die Acten überreicht, ehe der Antrag vom Präsidenten als eingegangen gemeldet wird.

Eine Bauernversammlung über die Militärvorlage. In Neubeuern bei Rosenheim hat nach der „Frankfurter Zeitung" eine Bauernversammlung stattgefunden, in welcher der Vorsitzende der bairischen Centrumsfraction, Daller, Folgendes erklärte:

„Wir verlangen vom Centrum, daß es gegen die Militärvorlage stimme. Wenn die preußischen Herren, welche ihrer ganzen Natur nach bezüglich der Militärvorlage etwas anderer Ansicht sind, welche Ansicht auch zu uns etwas eingedrungen ist, für die Vorlage stimmen und die Vorlage, was ich für unmöglich halte, durchbringen, so muß sich das bairische Centrum sofort von Preußen lossagen."

Aus dem Reiche des Herrn von Stephan. der Herr Staatssecretär v. Stephan ist am 14. April in Fulda eingetroffen und hat sich von dort nach Brückenau begeben, um der Jagd auf Auerhähne obzuliegen. Ob das officiöse Wolff'sche Telegraphenbureau einen Vertreter mitgeschickt hat, der die Anzahl der erlegten Auerhähne genau zählen und in die Welt hinein telegraphiren muß, ist leider nicht mitgetheilt worden.

Religionsunterricht der Dissidentenkinder. Das Kammergericht soll nach der „Post" an diesem Montag durch seinen Strafsenat den bekannten Erlaß des Cultusministers Grafen Zedlitz vom 16. Februar 1892 in Betreff des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder für rechtsgiltig erklärt haben. Früher hatte das Kammergericht einen entgegenstehenden Beschluß gefaßt. Das Urtheil des Kammergerichts ist ergangen in Sachen des Zeitungsexpedienten B. zu Hohenmöls in der Provinz Sachsen. Das Kammergericht entschied in Uebereinstimmung mit dem Naumburger Landgericht, die Revision zurückweisen, da die aus der Landeskirche ausgeschiedenen Eltern des Kindes den Nachweis hätten erbringen müssen, daß das Kind in einer andern Religion unterrichtet wird. Was als Religion anzusehen sei, habe die Behörde zu beurtheilen.

Hamburg, 18. April. Der **Strike der Feuerleute** wurde in einer gestern abgehaltenen Versammlung mit 173 gegen 159 Stimmen für beendet erklärt. Der Strike hat ungefähr vier Wochen gedauert.

Sigmaringen, 18. April. Im Residenzschlosse des Fürsten ist gestern Feuer ausgebrochen, welches den ganzen Fürstenbau zerstörte. Die berühmten Sammlungen sind unbeschädigt geblieben. In den Wohngemächern sind jedoch viele unersetzliche Kunstgegenstände vernichtet worden. Der Fürst, welcher sich in Florenz aufhielt, trifft heute hier ein. Die Gefahr ist vorüber.

Rußland.

Petersburg, 17. April. Der **bei der russischen Drogenhandelsgesellschaft** seit zwanzig Jahren angestellte **Kassirer Iwan Ebel** hat in den letzten achtzehn Jahren nach eigenem Geständniß zusammen gegen **400 000 Rubel** in größeren und kleineren Beträgen **entwendet** und die Bücher gefälscht. Ebel wurde verhaftet. Der Staatsanwalt ließ mit Rücksicht auf die höchst verwickelte Sache die Bücher der Gesellschaft versiegeln.

Rumänien.

Bukarest, 18. April. Vor der Kammer fand gestern eine **heftige Demonstration** von Industriellen und Gewerbetreibenden gegen das **Communaltaxengesetz** statt. Der Domänenminister wurde bei dem Verlassen der Kammer verhöhnt und sein Wagen mit Steinen beworfen. Die Gendarmen zerstreuten die Menge. Zahlreiche Manifestanten bestiegen die Dächer und bewarfen die Polizei mit Steinen. Zahlreiche Polizisten wurden schwer verletzt, einige Manifestanten leicht verletzt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Inzwischen ist die Ruhe wieder hergestellt.

Amerika.

Der Weltausstellungs-Bürgermeister. Carter Harrison hat sein Ziel erreicht; er ist zum Mayor von Chicago erwählt worden. Er wird sein Amt kurz nach Eröffnung der Weltausstellung antreten, und da der gegenwärtige Mayor eine Null ist, so wird schon bei den Eröffnungsfeierlichkeiten der kommende Mayor die Hauptrolle als Vertreter der Ausstellungs-Stadt spielen. Kurz, Herr Harrison wird während der Ausstellung nicht nur die Honneurs für die Stadt Chicago machen, sondern auch, was die Hauptsache ist, über das zeitweilig zu einer Weltstadt angeschwollene Gemeinwesen das Scepter führen. Das ist es, was er erstrebte und was er nun erreicht hat. Carter Harrison pflegt in der Regel das zu erreichen, was er sich vornimmt; so viel hat seine politische Vergangenheit gelehrt. In seinen Mitteln ist er nie wählerisch gewesen, auch jetzt nicht. Er appellirt an die niedrigsten Instincte seiner Mitmenschen und stützt sich in der Hauptsache auf die untersten Volksschichten. Wenn man Beispiele für die Schattenseiten des allgemeinen Wahlrechts aufsucht, so bietet Carter Harrison eines der greifbarsten. Er ist, mit einem Worte, ein Demagog, wie er im Buche steht. Indessen hat auch Carter Harrison's Bild eine Kehrseite, und weil der Besucher der Weltausstellung ihn wahrscheinlich nur von dieser kennen lernen wird, so ist dieses andere Bild für Nicht-Chicagoer von höherem Interesse, als eine gründliche und gewissenhafte Characteristik des Mannes.

Carter Harrison ist ein Mann von Bildung, von leutseligem, zuvorkommenden Wesen; er ist viel gereist, hat die Manieren von Ausländern an Ort und Stelle studirt, weiß ihnen also in sympathischer Weise zu begegnen, so daß alle Fremden, die mit ihm in Berührung kommen, einen angenehmen Eindruck von ihm mit heimnehmen werden. Wenn wir nicht irren, ist er auch einigermaßen der deutschen Sprache mächtig.

Rücksicht auf die Elemente, welchen Herr Harrison seine Erwählung zum großen Theile verdankt, wird es wohl verhindern, daß unter seiner Administration Zucht- und Sittenpolizei strenge geübt wird; da jedoch die wenigsten Besucher der Weltausstellung nach Chicago pilgern werden, um Buße zu thun, vielmehr die ganze Ausstellungsperiode als eine Art große „Spree" betrachtet werden kann, so wird ein saloppér Verwaltungston Niemanden stören, wenigstens die Fremden nicht; und wie die Chicagoer dann mit ihrem Katzenjammer und ihrem Mayor fertig werden, das ist ihre Sache.

Schiffs-Nachrichten.

Hamburg, 18. April. Der Dampfer **„Kommodore"**, von Newyork kommend, kollidirte letzte Nacht mit dem auf der Cuxhavener Rhede liegenden deutschen Schoner **„Ora"**, welcher sank. Die Mannschaft wurde durch den „Kommodore" gerettet.

Gerichtszeitung.

Strafkammer. Der Tischlergeselle Emil **Manzey** von hier war in der heutigen Sitzung der Strafkammer beschuldigt, am 17. Oktober v. Js. in die Wohnung seines Brodherrn, des Tischlermeisters Fehlow in Neufahrwasser, eingedrungen zu sein und unter Drohungen seinen Lohn gefordert zu haben. Erst auf mehrmalige Aufforderung und nachdem er gegen seinen Herru handgreiflich geworden war, verließ er die Wohnung und zerschlug mit einem Stein zwei Scheiben. Hierauf kam er wiederholt mit einem Stein in der Hand in die Wohnung des Fehlow und verlangte unter Drohungen seinen Lohn. Wiederum mehrfach hierzu aufgefordert, verließ er die Wohnung und zerschlug noch 6 Fensterscheiben. In der heutigen Verhandlung war der Angeklagte in vollstem Maße geständig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu **2 Monaten Gefängniß**, indem er auf das umfassende Geständniß und auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten Rücksicht nahm.

Wegen **Diebstahls, versuchten Diebstahls und Bedrohung** stand ferner eine ganze Familie und zwar die Arbeiter **Adam Mathea, Alexander Mathea** und deren Mutter **Marianna Mathea** geb. Kreft aus Sierakowitz, Kreis Karthaus, vor der Strafkammer. Die beiden ersten Angeklagten werden beschuldigt, in der Nacht vom 9. zum 10. März v. J. dem Gutsbesitzer Kerbs 2 Centner Roggen mittels Einsteigens und Aushebens eines Fensters aus der Scheune gestohlen zu haben. Die Mutter hat nach der Anklage den Diebstahl begünstigt, denn sie ließ den gestohlenen Roggen in ihre Wohnung schaffen, bedeckte ihn mit einer Decke und wollte schließlich, als es zur Haussuchung kam, von dem gestohlenen Gut nichts wissen.

Es blieb jedoch nicht bei dem Diebstahl allein, denn Adam Mathea wird noch angeklagt, den Besitzer Kerbs an drei verschiedenen Tagen am 25. Juli, 1. August und 10. Oktober v. J. mit dem Verbrechen des Todtschlags bedroht zu haben, indem er ihm mit der Forke in der Hand zurief: „Du verfluchter Jude, komm' heraus, ich steche Dich todt und stecke Dir das Gebäude über dem Kopf an". Alexander Mathea soll ihn dabei unterstützt haben und, eine Wagenrunge schwingend, auf Frau Kerbs losgegangen sein und gedroht haben, sie niederzuschlagen. Schließlich wird Adam Mathea noch eines versuchten Diebstahls bezichtigt, indem er am 6. Februar d. J. in die Scheune des Besitzers Kerbs, nachdem er das Vorhängeschloß gesprengt hatte, gedrungen ist und als er entdeckt wurde, sich im Stroh versteckt hat.

Alle Angeklagten stellten auf das Entschiedenste ihre Schuld in Abrede. Die Matheas behaupteten besonders, daß der bei ihnen vorgefundene Roggen von dem Gute Niedeck, wo sie früher waren, herstamme. Die Beweisaufnahme ergab im großen Ganzen den Thatbestand der Anklage sowohl bezüglich des Diebstahls als auch der Bedrohungen mit dem Verbrechen des Todtschlags und der Brandstiftung. Der Gerichtshof verurtheilte den **Adam Mathea** zu **einem Jahr drei Monaten Gefängniß** und die **Marianne Mathea** wegen Hehlerei zu **2 Monaten Gefängniß. Alrxander Mathea** wurde **freigesprochen,** da der Gerichtshof es nicht für erwiesen hielt, daß er an dem Diebstahl betheiligt war. Wegen der demselben zur Last gelegten Bedrohung der Frau Kerbs, welche krankheitshalber zum Termin nicht erschienen war, mußte die Verhandlung vertagt werden.

Der 12jährige Bursche **Johann Lichtenthal** aus Schellingsfelde hat im November und Dezember v. J. verschiedenen Personen in Schidlitz und Schlapke 5, 4 und 9 meistens werthvolle Tauben aus einem Taubenschlage durch Einbrechen gestohlen und die Thierchen verkauft. Er war geständig und wurde zu **3 Wochen Gefängniß** verurtheilt.

Inowrazlaw, 15. April. **(Eine jugendliche Verbrecherin.)** Auf der Anklagebank des Schwurgerichts saß heute das Dienstmädchen Anastasia Priebe, noch nicht 17 Jahre alt, angeklagt des Diebstahls, der vorsätzlichen Brandstiftung in zwei Fälleu und **des versuchten Mordes.** Die Angeklagte befand sich im Dienste bei dem Bauern Zachwiga in Chrustowo. Dort stahl sie ihrer Brotherrin einen goldenen Trauring, und als der Ring später vermißt wurde und der Verdacht des Diebstahls sich auf die Angeklagte lenkte, wußte diese geschickt den Ring in einem Gemüllhaufen unterzubringen, ihn dort zu „finden" und der Frau auszuhändigen. Am 5. November 1892 begab sich die Angeklagte Abends auf den Hof, entzündete dort ein Streichholz und steckte das brennende Hölzchen in das Strohdach der Scheune. Es entstand ein Brand, welcher in kurzer Zeit zwei Scheunen mit den ganzen Erntevorräthen in Asche legte. Einige Monate später, am 24. Februar d. Js. ging die Angeklagte in Begleitung des 8jährigen Töchterchens ihrer Herrin auf den Hof, um den Hofhund abzufüttern. Unter irgend einem Vorwande schickte sie das Kind in die Stube, stieg auf die Hundebude und, obgleich sie wußte, daß die ganze Familie sich im Hause befand, steckte sie das Strohdach des Wohnhauses in Brand. Sowohl das Wohnhaus als auch die angrenzenden Stallungen brannten total nieder. Die Pferde wurden gerettet, aber drei Kühe sind mitverbrannt. Das Wohnhaus war nur mit 600 Mark, dagegen die anderen abgebrannten Gebäude, die Erntevorräthe, das Vieh, die Möbel u. s. w. gar nicht versichert. Der angerichtete Brandschaden belief sich auf ca. 9000 Mark. — Vor dem zweiten Brande versuchte die Verbrecherin, ihre Herrschaft durch Phosphor zu vergiften. Sie that die Köpfe von Streichhölzern in die Mehlsuppe, die zum Mittagsmahle bereitet wurde. Die Hausfrau hat zum Glück beim Aufschöpfen der Suppe die Schwefelköpfe gesehen und die Suppe alsdann natürlich vernichtet. In der Verhandlung legte die Angeklagte ein offenes Geständiß ab, und gab zu, alle ihre Thaten mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, und zwar aus dem Grunde, weil sie von der Herrschaft schlecht behandelt worden sei. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde die Angeklagte zu 10 Jahren Gefängniß, der höchsten zulässigen Strafe, verurtheilt. (O. P.)

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 18. April.

Witterung für Donnerstag, 20. April.

Wolkig mit Sonnenschein, Strichregen; angenehme Luft. Starke Winde a. d. Küsten.

* * *

* **Die Gemeindesteuerliste** für das Etatsjahr 1. April 1893/94, bezüglich derjenigen Censiten, welche mit einem Jahreseinkommen von über 420 Mk. bis incl. 900 Mk. veranlagt sind, wird von heute ab bis einschließlich Montag, 1. Mai, an den Wochentagen zwischen 10 und 1 Uhr Vormittags im Stadtverordnetensaale des Rathhauses öffentlich ausliegen. Berufungen sind binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, nämlich bis Montag, 29. Mai, unter genauer Angabe des betreffenden Steuerzeichens bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuerveranlagungs-Commission, königl. Polizeidirector Herrn Wessel, schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

* * *

* **Abschiedsconcert.** Wie wir schon mitgetheilt haben, war Frl. **Julie Neuhaus** in den letzten Tagen vor dem Schluße der Opernsaison von einer Indisposition befallen, die sie verhinderte, sich in einer größeren Rolle von dem Danziger Publikum zu verabschieden. Die Künstlerin, welche während der vier Jahre ihres Wirkens am hiesigen Platze sich viele Freunde erworben hat, hegt begreiflicherweise den lebhaften Wunsch sich von dem Publikum in würdiger Weise zu verabschieden und hat, da die Opernsaison vorüber ist, hierfür die Form eines Abschieds-Concertes gewählt. Wir glauben, daß die Künstlerin durch zahlreichen Besuch ausgezeichnet werden wird, da auch die Theaterbesucher gern die Gelegenheit benutzen werden, sich von der liebenswürdigen Künstlerin, die ihnen so manchen Genuß verschafft hat, zu verabschieden. Das Concert verspricht aber noch in künstlerischer Beziehung höchst Beachtenswerthes. Außer der Concertgeberin werden Frl. **Drucker u. Hr. Fitzau** singen u. die **Herrn Troitzsche,** Georg **Haupt** und ein geschätzter Dilettant mitwirken. Es gelangen Stücke von Grieg, Chopin, Braga, Gounod zum Vortrage, Frl. Drucker wird eine Arie von Mozart, sowie Lieder von Schubert, Herr Fitzau Balladen von Löwe, und Frl. Neuhaus eine Arie von Meyerbeer, sowie Lieder von Grieg, Schumann, Lassen und Heidsch singen. Das Programm ist demnach sehr reichhaltig und mit feinem Kunstverständniß ausgewählt, sodaß ein ungewöhnlicher Kunstgenuß in Aussicht steht.

* * *

Das Westpreuß. Diakonissen-Mutterhaus zu Danzig zählt nach dem kürzlich ausgegebenen Bericht außer der Oberin 117 Diakonissen, 64 Novizen, 21 Probeschwestern, 10 Schülerinnen, zusammen 212. Die Schwester vertheilen sich über die Provinzen in folgender Weise: Im Mutterhause sind augenblicklich 49, außerdem in Danzig 9, im übrigen Westpreußen 67, in Pommern 48, in Brandenburg 17, in Sachsen 18, in Mecklenbug 4, beurlaubt 1.

* * *

* **Der Verein ehemaliger Fünfer** hielt gestern im Vereinslokal „Wiener Café" seine Generalversammlung ab. Nach einem Hoch auf den Kaiser wurde beschlossen, bei günstigem Wetter am zweiten Pfingstfeiertage mit Familien einen Ausmarsch nach Jäschkenthal u. s. w. zu unternehmen. Als Sammelort zum Abmarsch ist das Kochanskische Etablissement Halbe Allee bestimmt. Die nächste Generalversammlung ist auf Montag, den 15. Mai festgesetzt.

* * *

* **Gustav-Adolf-Stiftung.** Der Central-Vorstand der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig hat dem Vorstande des westpreußischen Hauptvereins eine Summe von 8400 Mk. zur Vertheilung an bedürftige Dispora-Gemeinden unserer Provinz zukommen lassen und für das große Liebeswerk der diesjährigen Hauptversammlung in Bremen die westpreußische Gemeinde **Goral** (Kreis Strasburg) mit in Vorschlag gebracht.

* * *

* **Verein der Buchdruckereibesitzer.** Eine Versammlung von Buchdruckereibesitzern soll am 23. April in Königsberg stattfinden zur Gründung eines Vereins der Buchdruckereibesitzer der Provinzen Ost- und Westpreußen.

* * *

* **Schulbau in Ohra.** Nachdem der Cultus-Minister die Bereitstellung größerer Mittel zur Unterstützung armer Gemeinden bei Schulbauten in Aussicht genommen hat, hat die hiesige Regierung beschlossen, für den äußerst dringlichen Bau der katholischen Schule in Ohra, wenn möglich, noch in diesem Jahre, ein Gnadengeschenk zu erbitten. Wegen Wahl des Bauplatzes, Aufstellung der Kostenüberschläge für den genannten Schulhausbau sind schleunigst Anordnungen getroffen worden. Bekanntlich war auf einem der letzten Kreistage des Kreises Danziger Höhe der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zum Bau abgelehnt worden.

* * *

* **Stadttheater.** Im hiesigen Publikum ist die Meinung verbreitet, daß der jetzige Gast des Stadttheaters, Herr **C. W. Büller,** beabsichtige, hier für die nächste Saison ein **Engagement** anzunehmen. Wir weisen deshalb an dieser Stelle

darauf hin, daß dies nicht der Fall ist. Herr Büller, welcher am Leipziger Stadttheater sechs Jahre als Regisseur thätig war, später am Dresdener Hoftheater wirkte, hat sich ausschließlich Gastspielen gewidmet. Diesen Winter gastirte er unter anderen Theatern am Stadttheater in Königsberg, Elberfeld, Aachen, Düsseldorf, Mainz, Bremen, Zürich. Nächstes Jahr unternimmt Herr Büller eine Gastspieltournee nach Rußland und 1894 ist Herr Büller wiederum für 4 Monate an ein großes Unternehmen gefesselt. Freitag wird Herr Büller den Hasemann in l'Arronge's Volksstück **„Hasemanns Töchter"** spielen.

* * *

* **Postalisches.** Den Landbriefträgern dürfen auf ihren Bestellgängen zur Abgabe bei der nächsten Postanstalt oder zur Bestellung unterwegs die nachbezeichneten Sendungen übergeben werden: gewöhnliche oder einzuschreibende Briefe, Postkarten, Briefe mit Zustellungsurkunde, Drucksachen und Waarenproben, Postanweisungen mit den zugehörenden Geldbeträgen, Nachnahmesendungen, Sendungen mit Werthangabe, im Einzelnen bis zum Werthbetrage von 150 Mark, Packete, unbeschränkt, soweit der Landbriefträger mit Fuhrwerk ausgerüstet ist, sonst nur in beschränktem Maße, und Telegramme.

Im Weiteren können die Landbriefträger mit der Beschaffung von Postwerthzeichen, Formularen zu Postanweisungen ꝛc., Reichs-Wechselstempelmarken, gestempelten Anmeldescheinen zur Erhebung der statistischen Gebühr, sowie mit der **Bestellung von Zeitungen** bei der Postanstalt unter Mitgabe der Geldbeträge beauftragt werden. Geldbeträge, welche durch Postanweisungen übermittelt werden sollen, hat der Landbriefträger in seiner dienstlichen Eigenschaft nur in dem Falle vom Publikum entgegenzunehmen, wenn mit dem einzuzahlenden Betrage auch das **ausgefüllte** Formular zur Postanweisung ihm übergeben wird.

Die zu übergebenden Werth- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, Nachnahmesendungen und Telegramme, sowie die Baarbeträge müssen in ein Annahmebuch eingetragen werden, welches jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange mit sich führt. Die Eintragung kann zwar der Landbriefträger bewirken, es empfiehlt sich indessen, daß der Absender selbst die zu buchenden Sendungen in das Annahmebuch einträgt, damit Irrthümer vermieden bleiben.

Die Ertheilung des Posteinlieferungsscheines über die von dem Landbriefträger angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen Postanweisungen und Nachnahmesendungen, so wie der Quittungen über Zeitungsgelder erfolgt erst durch die Postanstalt; der Landbriefträger ist jedoch verpflichtet, die Einlieferungsscheine bezw. Quittungen möglichst beim nächsten Bestellgange zu überbringen.

Eine Verpflichtung zur Annahme von Packetsendungen liegt den mit Fuhrwerk nicht ausgerüsteten Landbriefträgern nicht ob. Die Annahme solcher Sendungen darf indeß von den Landbriefträgern zu Fuß nur dann verweigert werden, wenn nach der pflichtmäßigen Beurtheilung derselben daraus — sei es in Betreff der Beförderung der zu übernehmenden Packete oder sei es in Betreff der Bestellung ꝛc. der sonstigen Gegenstände — voraussichtlich Unzuträglichkeiten entstehen würden. Ist bei Sendungen, falls sie frankirt abgesandt werden sollen, die Höhe des Frankobetrages zweifelhaft, so kann nach Umständen der Landbriefträger zu seiner Sicherheit sich den ungefähren Betrag des Frankos hinterlegen lassen; der Betrag wird ebenfalls in seinem Annahmebuch vermerkt; beim nächsten Umgange wird der etwa zu viel erhobene Betrag dem Absender erstattet.

An Einsammlungsgebühr, welche vom Absender im Voraus zu entrichten ist, wird von dem Landbriefträger bei portopflichtigen Sendungen neben dem tarifmäßigen Porto ꝛc. erhoben: für Einschreibsendungen, Postanweisungen, Briefe mit Werthangabe und Packete bis 2½ kg einschließlich je 5 Pf., für Packete über 2½ kg je 20 Pf., **sofern diese Gegenstände zur Weitersendung durch die Postanstalt des Amtsorts des Landbriefträgers bestimmt sind.**

Für alle Gegenstände an Empfänger im eigenen Orts- oder Landbestellbezirke der Postanstalt des Amtsorts des Landbriefträgers, sowie überhaupt für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmebriefe, Geldbeträge für Marken und Zeitungen kommt eine Einsammlungsgebühr nicht zur Erhebung.

Auf die vorstehende, noch nicht hinreichend bekannte Einrichtung wird im Interesse des Publikums und zur Behebung von Zweifeln hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

* * *

* **Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.** Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Genehmigung ertheilt, daß dem Ingenieur Eduard Münster beim Westpreußischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig die Berechtigungen, die ihm während seiner Thätigkeit beim Märkischen Verein zur Prüfung und Ueberwachung von Dampfkesseln in Frankfurt a. O. verliehen worden sind, nämlich die Berechtigung zur Vornahme: 1) der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben bei allen der Vereinsüberwachung unterstellten Dampfkesseln, 2) der ersten Wasserdruckprobe und der Prüfung der Bauart bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln, 3) der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln, 4) der Abnahme-Prüfung von Dampfkesseln und 5) der Vorprüfung der Genehmigungsgesuche widerruflich unter den üblichen Bedingungen auch für diesen Verein ertheilt werden.

* * *

* **Städtisches Leihamt.** Bei der heute abgehaltenen Monatsrevision betrug der Pfänderbestand 24358 Stück, beliehen mit 210135 Mk. (gegen 24815 Pfänder und 211923 Mk. Pfandsumme um Mitte März d. J.).

* * *

[Polizeibericht vom 18. April.] Verhaftet: 10 Personen, darunter 1 Arbeiter, 1 Heizer wegen groben Unfugs, 6 Obdachlose. — Gestohlen: 1 gestreifte Hose, 1 Paar Socken, 1 Tabakspfeife. — Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Taschentuch, 1 Geldbetrag, Papiere auf den Namen Rudolf Lietz, 1 Sporn; abzuholen im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* **Eichenberg** (bei Kielau), 17. April. Heute früh nach 2 Uhr wurden wir durch **Feuerlärm** wachgerufen. Es brannten 16 Gebäude, darunter Wohnungs-Stall- und Vorräthsräume, total nieder. Die hiesige Feuerspritze, die sich schon wiederholt bei Proben untauglich erwiesen, versagte auch diesmal gänzlich. Nur diesem Umstande haben wir es zu verdanken, daß das Feuer nicht auf seinem Herd beschränkt wurde, sondern weiter um sich griff. Trotzdem zwei Wohnhäuser und eine Scheune den Geschädigten stehen geblieben, so sind sie dennoch in eine recht mißliche Lage versetzt worden, da sämmtliche Futtervorrath verbrannt ist und die Unglücklichen außerdem noch niedrig versichert sind. (W. B.)

* **Dirschau,** 11. April. Ein **schreckliches Ende** hat der Mühlenbesitzer Ohl aus Kriefkohl in verflossener Nacht gefunden. Herrn O. hatte gestern Nachmittag wohl und munter in hiesiger Stadt geweilt, sich u. A. auch das Feuerlöschmanöver auf der Podlitz angesehen und fuhr dann am Spätabend mit seinem Gefährt, auf dem sich 10 Ctr. ungelöschten Kalkes befanden, heimwärts auf der Czattkauer Chaussee. Von Letzterer bog er ab, um noch einen Abstecher nach Dirschauerwiesen zu machen, auf dem Rückwege von dort zur Chaussee ereilte den Beklagenswerthen das Verhängniß. Wie es zugegangen, ist noch nicht ermittelt (die Gerichtscommission begab sich heute Vormittag an die Unfallstätte) — genug, der umgestürzte Wagen und die Leiche des Insassen wurden heute früh in dem mit Wasser gefüllten Graben am Wege von Herrn Lehrer Mielke-Dirschauerwiesen aufgefunden, der durch das Wiehern des herrenlosen Pferdes aufmerksam geworden war. Herr O. hat den Doppeltod des Ertrinkens und Verbrennens in dem Graben gefunden, denn die Kalkladung hatte sich beim Umstürzen des Wagens im Wasser aufgelöst und den Aermsten, der, wie aus verschiedenen Anzeichen ersichtlich, sich vergeblich bemühte den Wegrand zu erklimmen, in entsetzlicher Weise verbrüht, sodaß das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden ist. (D. Ztg.)

* **Dirschau,** 18. April. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung war der wichtigste Punkt der Tagesordnung der Bericht über die **Schlachthausangelegenheit.** Der Magistrat hatte sich hinsichtlich der durch die Kammergerichtsentscheidung in Frage gestellten Rentabilität des Schlachthauses an die Stadtverwaltung in Grüneberg gewandt und den Bescheid erhalten, daß man eine Verminderung der Rentabilität auf die Dauer durch jene Entscheidung nicht befürchte und daß man sich auch noch nicht veranlaßt gesehen habe, gegen Fleischer, die ohne das öffentliche Schlachthaus zu benützen, ihre Waaren zum Markt bringen, die zu Gebote stehenden Maßregeln zu ergreifen, wie z. B. Erhöhung der Untersuchungsgebühr für das im öffentlichen Schlachthause nicht geschlachtete Vieh und die Forderung, kleineres Schlachtvieh im ganzen und größeres mindestens in Vierteln zur Untersuchung vorzulegen. Ausschlaggebend für viele war das vom Schlachthausdirector in Konitz in der Versammlung persönlich abgegebene Gutachten. (K. steht, was Bewohnerzahl u. a. anlangt, mit Dirschau auf gleicher Stufe, abgesehen davon, daß es wohl mehr besser situirte Bewohner zählt.) Dort wurde seiner Zeit das Schlachthaus in kleinerem Maßstabe erbaut, hat aber im Laufe der Jahre mehrere Anbauten und Erweiterungen erfahren müssen und man plant auch gegenwärtig wieder eine Vergrößerung, durch die der Bau dieselbe Ausdehnung erlangen dürfte, wie sie für unser Schlachthaus vorgesehen ist. Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung mit großer Majorität für den Bau in der geplanten Ausdehnung. In Betreff des vom Bürgerverein gestellten Antrages, daß städtische Arbeiten bei einem Kostenaufwand von über 200 Mk. nur in Submission vergeben werden sollen, und zwar an einheimmische Handwerker, wurde beschlossen, es beim alten Modus zu belassen.

* **Kgl. Rehwalde,** 16. April. Die **schwarzen Pocken** haben sich nicht weiter verbreitet. Das ist jedenfalls den energischen Maßregeln der Polizeibehörde zuzuschreiben. Auf Anordnung des Herrn Amtsvorstehers W. wurden sämmtliche Kleider und Betten der an den Pocken verstorbenen Frau, des Ehemannes und des Kindes verbrannt und die Stuben gründlich desinficirt. Ebenso wurde eine Impfung derjenigen Personen, die mit der Verstorbenen auch nur entfernt in Berührung gekommen waren. Im ganzen sind **25 Personen geimpft worden.** Die Maßregeln haben der Gemeinde eine beträchtliche Summe gekostet, jedoch ist Aussicht vorhanden, daß der Kreisausschuß den Beschluß fassen wird, die verausgabte Summe der Gemeinde zu ersetzen.

* **Thorn,** 18. April. Heute sind **hier die ersten vier Holztraften,** stromab kommend, eingetroffen; sie sind für dus Berliner Holzcomtoir bestimmt.

* **Königsberg,** 17. April. Von den **vermißten Fischerbooten** auf dem Kurischen Haff sind bisher **alle bis auf drei** in ihre Heimath zurückgekehrt. Es sind dies die Boote der Fischer Gottlieb **Päsch** aus Bommelsvitte, Friedrich **Ruhr** aus Steinort und Hermann **Skrie**-Steinort. Da die drei Boote schon seit Mittwoch unterwegs sind und jegliche Nachrichten über ihren Verbleib fehlen, so befürchtet man, daß den Genannten ein Unglück zugestoßen ist. (K. A. Z.)

* **Königsberg,** 17. April. Die **Radischat-Legenden** mehren sich von Tag zu Tag. Kaum können wir ein Provinzialblatt in die Hand nehmen. in dem wir nicht einen Bericht über Verhaftungen falscher Radischats, oder über Personen und Ortschaften finden, in welchen der echte Radischat gesehen worden sein soll. Die letzteren Angaben beruhen wohl jedenfalls auf Irrthum, denn es steht ziemlich außer Zweifel, daß der berüchtigste Einbrecher und Ausbrecher Ostpreußens sich nirgend anders als hier in **Königsberg** aufgehalten und in der Habergasse logirt hat, daß er sich auch gegenwärtig wohl nicht weit von unserer Stadt befinden wird. In seiner Gesellschaft wurde nach glaubwürdigen Zeugenaussagen auch sein Kumpan, der, wie Radischat, ebenfalls entsprungene Sträfling Boosch gesehen. Man nimmt an, daß beide zusammen den beispiellos dreisten Einbruch in der Altroßgärter Kirche in der Nacht zum zweiten Feiertag, sowie die Nacht darauf den Einbruch bei einem dort in der Nähe wohnhaften Professor der Medizin verübt haben. Augenblicklich ist zwar Radischat aus seinem zu spät entdeckten Versteck in der Habergasse wieder verschwunden. Der Einbrecher aber wird sich wohl keinesfalls noch lange seiner Freiheit erfreuen, da ihm die Polizei schon auf der Spur ist. (K. A. Z.)

* **Tilsit,** 16. April. Seitdem der gefährliche Einbrecher **Radischat von hier mit dem Zuchthäusler Boosch** aus Königsberg aus dem Zuchthause in Insterburg ausgebrochen ist, leben die Bewohner des Tilsiter und der angrenzenden Kreise in steter Aufregung. Nachdem die beiden Verbrecher in unserer Stadt einige Einbrüche verübt hatten, suchten sie die Dörfer heim, erschienen bald als Viehhändler, Hausirer, Agenten ꝛc. und statteten, nachdem sie die Magistratskasse in Pillkallen geplündert, den Postkassen in Lengwethen und Obereisseln Besuche ab. Beim Einbruch in die letztere wurden sie hart verfolgt, wußten sich aber ihrer Verfolger durch Revolverschüsse vom Leibe zu halten und schlugen dann ihren Weg nach Ragnit ein, wo sie Schüsse auf die von dem Vorfall in Obereisseln benachrichtigten Nachtwächter abgaben. In letzter Zeit hielten sich Radischat und sein Spießgeselle Boosch bald diesseits, bald jenseits der russischen Grenze auf und übten ihr Handwerk mit der größten Dreistigkeit, wobei sie auch mit den russischen Grenzsoldaten in Conflict geriethen. Boosch gab mehrere Schüsse auf einen Grenzsoldaten ab und verwundete ihn. Jetzt muß es den beiden Räubern wohl auch dort unbehaglich geworden sein, denn gestern wurde bekannt, daß Radischat von der russischen Grenze auf dem Wege nach Tilsit begriffen sei. Nun sind die ängstlichen Gemüther hier von Neuem in Aufregung versetzt. Ueberall hört man den Wunsch aussprechen, daß es bald gelingen möge, beide gefürchtete Verbrecher einzufangen.

* **Pillkallen,** 14. April. **Der Dienstbotenmangel** macht sich wieder allenthalben fühlbar. Abgesehen von den kleineren Besitzungen haben selbst Güter von 1000 Morgen nicht über einen Knecht zu verfügen. Größere Städte und die westlichen Provinzen üben noch immer die alte Anziehungskraft auf das Dienstpersonal aus, obgleich die Leute dort um nichts besser fortkommen als hier zu Lande. — Bei einer Taufe gerieth der Losmann D. zu A. in Folge übermäßigen **Branntweingenusses** plötzlich in eine derartige **Raserei,** daß er sämmtliche Sachen zertrümmerte, die Gäste zum Hause hinausjagte und schließlich den **Täufling** in der Wiege ergriff, um ihn zu Boden zu schleudern. Er kam jedoch glücklicherweise zu Fall, und so gelang es, das Leben des Kindes vor dem Wütherich zu retten. (G.)

* **Schneidemühl,** 14. April. Markerschütternde Schreie drangen in den letzten Tagen aus einer der Ostseite zu gelegenen Zelle des hiesigen **Justizgefängnisses.** Sie rührten von einer Frauensperson Namens Victoria Kowalska aus Kaminchen her, welche sich seit etwa einem Monat wegen Kindesmordes hierselbst in Untersuchungshaft befindet. Wahrscheinlich ist die Untersuchungsgefangene über ihre That **wahnsinnig** geworden, denn gestern wurde sie aus dem Gefängniß entlassen und im städtischen Krankenhause untergebracht. (O. Pr.)

* **Goldap,** 18. April. Mit Hinterlassung bedeutender Schulden ist seit einigen Monaten der conservative **Abgeordnete für Goldap-Stallupönen, Conrad von Oppen, verschwunden.** Im Abgeordnetenhause ließ er vor drei Wochen einen längeren Urlaub nachsuchen. Seine Gattin ging kürzlich als Oberin einer Anstalt nach Westfalen. (Herrn v. Oppen, Domänenpächter, wurde unter dem Landwirthschaftsminister v. Lucius ein Pachtnachlaß von 30 000 M. gewährt, welche Sache damals bekanntlich viel Aufsehen machte.

* **Zietzen,** 16. April. Aus einem **scherzhaften Streite,** der gestern Nacht gegen 2 Uhr zwischen sehr jungen Leuten hiesiger Ortschaft im Gasthause geführt wurde, entspann sich leider bitterster Ernst. Als die Parteien das Lokal verließen, bewaffneten sie sich mit Knütteln und Rungen. In der Schlägerei erhielt der dreiundzwanzigjährige Halbbauer Albert Eick, ein ruhiger, ordentlicher Mann, der mit seiner Mutter sein Grundstück bewirthschaftet, mit einer Runge einen solchen wuchtigen Schlag gegen die rechte Schädelseite, daß er sofort zusammenbrach und nach kurzer Zeit **seinen Geist aufgab.** Der muthmaßliche Thäter ist der siebzehn Jahre alte Knecht Hermann Grommisch, der gestern von dem Gendarm dem Gefängniß zugeführt wurde. Auch die Königl. Staatsanwaltschaft war zur Aufnahme des Thatbestandes gestern hier anwesend. Der sehr achtbare Vater des Verhafteten, ein hiesiger Bauer, wurde über die That seines Sohnes vom Schlage gerührt und liegt schwer krank darnieder.

* **Rogowo,** 15. April. Auf dem **kürzlich** hier abgehaltenen Jahrmarkte bemerkten einige Leute aus der Umgegend, daß der Viehändler H. aus Tr. größere Summen Geld mit sich führte. Als letzterer sich des Abends nach Hause begab, wurde er nicht weit von dem Dorfe L. bei einem Kreuzwege von 2 Männern und 4 Weibern, die ihm dort aufgelauert hatten, **überfallen.** In dem Handgemenge wehrte er sich zwar, so viel er vermochte, konnte jedoch nicht verhindern, daß ihm die Wegelagerer etwa 60 Mk. in Silber, die er in der Geldbörse hatte, entrissen. 700 Mk., die er unter der Weste in einem versteckt gehaltenen Täschchen verborgen hatte, wurden von den Räubern nicht entdeckt. Leider konnte H. bei der Dunkelheit die Räuber nicht erkennen.

* **Lauenburg,** 17. April. Herr Reichstags-Abgeordneter **Dau** hat auf die ihm von hier aus von conservativer Seite übersandte Petition, er möge **gegen den russischen Handelsvertrag** stimmen, **ablehnend** geantwortet. Er betont, daß er den Abschluß des Handelsvertrages für im hohen Grade wünschenswerth halte und dafür wie für weitere Herabsetzung der Schutzzölle stimmen werde.

* **Aus dem Mohrunger Kreise,** 14. April. Für den **Aberglauben,** der selbst unter den Gebildeten noch herrscht, giebt folgender Fall ein Beispiel. Bei dem Gutsbesitzer M. in G. starben unverhältnißmäßig viele Schafe. Nachdem die thierärztlichen Bemühungen fruchtlos gewesen waren, wandte sich M. an einen Wunderdoctor aus Wilhelmsthal. Dieser erklärte sofort mit Bestimmtheit: an dem Unheil sei **der** sehr feiste Schafsbock schuld, der müsse sogleich in ein anderes Dorf **verschenkt** werden. Da der Gutsbesitzer nicht gleich wußte, wem er dies Geschenk machen solle, ließ sich jener herab, den Bock als Geschenk entgegenzunehmen. Leider sterben immer mehr Schafe, währennd sich der Schlaue den Hammelbraten schmecken läßt.

* **Bromberg,** 16. April. Einen **angenehmen Fund** machte vor mehreren Tagen ein Lehrer in einem unserer Vororte. Beim Waschen mit der bekannten „Döhrings Seife mit der Eule" nahm er eigenthümliches Kratzen in den Handflächen wahr. Er unterzog das Stückchen Seife einer näheren Besichtigung und entdeckte einen glitzernden Gegenstand, der sich als ein — **Zehn-Markstück** erwies. Auf welche Art das Goldstück sich gerade dies Ruheplätzchen gesucht hat, konnte nicht festgestellt werden. Das Stückchen Seife war bei dem Kaufmann B., Wilhelmstraße, gekauft worden. (D. P.)

Litterarisches.

Das soeben erschienene Heft 4 der **„Gartenlaube"** zeichnet sich wiederum durch einen großen Reichthum an Unterhaltendem und Belehrendem sowie an vortrefflichen Illustrationen aus. Während die längst überall beliebte E. Werner mit ihrem Roman „Freie Bahn" die alte Anziehungskraft entfaltet, erfreut Hans Arnold durch eine mit vorzüglicher Komik durchgeführte Humoreske. Zugleich beginnt in diesem Hefte ein großer Roman von S. Junghans. E. Schulte behandelt einen interessanten Abschnitt aus der Geschichte des Braunschweigischen Herrscherhauses in Rußland, Gustav Conz schildert Korfu in Wort und Bild, Dr. A. Poppe führt uns ein in das Leben von Philipp Reis, dem Erfinder des Telephons. Dr. Fr. Dornblüth erörtert die Vortheile und die Bedingungen eines modernen Krankenhauses, eine Schilderung von Gampe mit Zeichnungen von Püttner geleitet uns durch das schicksalsreiche Gelände zwischen Elbe und Biela. Dazu kommen noch eine Reihe kleinerer Artikel und Mittheilungen, ferner Illustrationen von Meyerheim, Bohrdt, Mühlthaler, Vautier, Le Roux, Pettie, Cain, Simm u. a. Vortrefflich gelungen ist die Kunstbeilage „Ungleiche Hausgenossen" nach einem Bilde des bekannten Thiermalers Edwin Landseer. Besonders hervorzuheben ist endlich ein schwungvolles formvollendetes Gedicht auf Chicago von Rud. v. Gottschall.

Bunte Chronik.

Vorsichtig. Diener (des jungen Arztes hat seinen Herrn im Wirthshaus aufgesucht): „Herr Doctor, kommen Sie schnell nach Hauf' — es ist ein Patient da! — . . . (Leise): Ich habe das Wartezimmer derweil abgeschlossen, daß er nicht wieder 'raus kann!"

Doppelsinnig. Dichter: „Wie das Manuscript aussieht! Ich muß es unbedingt abschreiben!" — Freund: „Noch einmal?"

Zweierlei. Hausfrau (zum neuen Dienstmädchen): „Ich bitte Sie, mir nur immer die Wahrheit zu sagen!" — Dienstmädchen: „Und ich, gnädige Frau, bitte, mir nur ja niemals die Wahrheit zu sagen!"

Standesamt vom 18. April.

Geburten: Maschinist Robert Hanau, S. — Arbeiter Friedrich Lenser, T. — Arbeiter Johann Wohlert, T. — Schneidergeselle August Klein, T. — Arbeiter Friedrich Helmdach, S. — Wallmeister Paul Dettbarn, T. — Arb. Friedrich Hildebrandt, T. — Arb. Valentin Alexander Glodowski, S. — Arbeiter Karl Wronowski, T. — Arbeiter Anton Maikowski, T. — Arb. Johann Rozkowski, T. — Unehel. 1 S., 4 T.

Aufgebote: Arbeiter Eduard Wilhelm Krüger in Troyl und Selma Maria Frosch, hier. — Arbeiter Johann Vincent Robert Schiefelbein und Mathilde Franziska Grabowski. — Zimmergeselle Franz Theodor Erdmann und Renate Concordia Hoffmann. — Maschinenschlossergeselle Johann Wilhelm Janusch und Antonie Auguste Mathilde Pahnke.

Heirathen: Handelsmann Karl Rexin und Wittwe Karoline Josefine Wolf, geb. Ortscheb. — Kaufmann Franz Georg Ziegler und Susanna Gertrude Therese Marklin.

Todesfälle: Wittwe Elisabeth Wrobel, geb. Zube, 60 J. — Dienstmädchen Louise Schreiber, 22 J. — Frau Mathilde Emilie Dombrowski, geb. Mielke, 49 J. — T. des Arbeiters Carl Manski, todtgeb. — Ehemalige Aufwärterin Henriette Schiemann, 72 J. — Unehel.: 1 S., 1 T. todtgeb.

Danziger Börse vom 18. April.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	137—157 M Br.	
hochbunt	745—799 Gr.	137—157 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	136—156 M Br.	122-151 M bez.
bunt	745—788 Gr.	135—155 M Br.	
roth	745—821 Gr.	130—154 M Br.	
ordinär	713—766 Gr.	126—151 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 127 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 149 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 152 M Br., 151 M Gd., transit 127 M bez., per Mai-Juni zum freien Verkehr 152 M Br., 151 M Gd., transit 128 M Br., 127½ M Gd., per Juni-Juli transit 129 M Br., 128½ M Gd., per Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 154 M bez., transit 130 M bez.

Roggen loco inländ. unverändert, transit niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.

grobkörnig per 714 Gr. inländ. 120 M, transit 102 M.

Regulirungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 120 M, unterpolnisch 102 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 121 M Br., 120½ M Gd., unterpolnisch 103 M bez., per Mai-Juni inländ. 122 M Br., 121½ M Gd., unterpoln. 103 M bez., per Juni-Juli inländ. 124 M Br., 123½ M Gd., unterpoln. 104 M Br., 103 M Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 127½ M Br., 127 M Gd., unterpoln. 105 M Br., 104 M Gd.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 133 M bez.

Heddrich per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 125 M bez.

Spiritus per 10 000 % Liter conting. loco 54¼ M Gd., nicht contingentirt 33¾ M Gd., Mai-Juni 34 M Gd.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 17. April. Wind: NNW.

Gesegelt: Hebdomos (SD.), Kräft, Southampton, Holz.

18. April. Wind: NNW.

Angekommen: Andalusia (SD.), Wahln, Newcastle, Kohlen. — Simon, Belitz, Cardiff, Kohlen.

Gesegelt: Mars (SD.), Binkhorst, Amsterdam, Güter.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Berliner Curs-Bericht vom 17. April 1893.

Bank-Disconto-Wechsel.

Amsterdam	8 T	2½	— —
do.	2 M	2½	— —
Brüssel	8 T	2½	— —
Kopenhagen	10 T	4	— —
London	8 T	3	— —
do.	3 M	3	— —
Paris	8 T	2½	— —
do.	2 M	2½	— —
Wien	8 T	4	166 75
do.	2 M	4	166 20
Petersburg	3 W	4½	210 40
do.	3 M	4½	209 25
Warschau	8 T	4½	210 90

Banknoten.

Französ. Noten	81 30
Oesterr. Noten	167 05
Russ. Noten	211 25
Russ. Zollcp.	325 70

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Dt. Reichs-Anl.	4	107 90
Pr. Consol. Anl.	4	107 70
Pr. Consol. Anl.	3½	101 30
do. do.	3	87 —
Staats-Anl. 68	4	102 10
Staats-Sch.-Sch.	3½	100 —
Danz. Stadt-Anl.	4	— —
Ostpr. Prov.-Obl.	3½	96 70
Pfandbriefe: Berliner Pfdbr.	5	115 40
Central-Lnd.	4	— —
do.	3½	98 80
Ostpreußische	3½	97 50
Pommersche	3½	99 20
do.	4	— —
do. Landsch.	4½	—
Posensche	4	102 50
do.	3½	97 75
Westpr. Rittersch.	3½	97 70
do. neul. II.	3½	97 70
Rtbr.: Pommersche	4	103 40
Posensche	4	103 30
Preußische	4	103 40

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	92 75
Oesterr. Gold-Rente	4	97 80
do. Silber-Rente	4⅕	81 40
do. do.	4⅕	81 50
do. 250 Fl. 1854	4	130 25
do. Kred. 100 1858	—	341 20
do. 1860er Loose	5	128 —
do. 1864er Loose	—	337 75
do. Bod. Kred. Pfdb.	4	— —
Rum. Staats-Obl.	5	103 —
do. Staats-Rente	4	— —
do. amortisirbare	4	98 90
Russisch-		
Engl. A. 1822	5	— —
do. cons. 1859	3	— —
do. 1880	4	98 10
do. II. Serie	4	— —
Goldrente 1883	6	103 70
Präm.-Anl. 1864	5	160 —
do. 1866	5	146 —
Bodenkr.-Pfdbr.	5	105 75
Central-Bodenkr.	5	89 10
Schwed. St.-A. 86	3½	— —
do. do. 90	3½	97 20
Serb. Gold-Pfdbr.	5	89 50
do. Rente	5	79 20
Ung. Gold-Rente	4	96 20
Ung. Gold-Inv.-A.	5	101 —
do. Loose	—	271 —
d. Bodenkredit	4½	—
do. Gold-Pfdb.	5	—

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hyp.-Bank	4	— —
Pomm. Hyp. I. 100)	4	— —
do. III. VI. Em.	4	101 50
Pr. B. Cr. unk. 110)	5	114 —
do. S. III. V. VI. 100	5	107 70
do. IV. 115)	4½	115 60
do. X. 110)	4½	111 60
do. 110)	4	103 40
do. XI. 100)	3⅓	97 25
do. XII. 100)	4	102 —
Preuß. Ctr. Pf. 100)	4	103 50
do. 100)	3½	97 25
do. Com.-Obl.	3½	97 00
Pr. Hyp. Bl. I. 120)	4½	— —
do. VI. 110)	5	— —
do. div. Ser. 100)	4	97 50
do. div. Serie 100)	3½	97 50
Pr. Hyp.-B.-Cert.	4½	— —
do. do.	4	103 —
do. do.	3½	97 60
Schles. Bod.-Cr.-Pf.	5	— —
do. do. 110)	4½	— —
do. do. 100)	4	102 —
do. do. 100)	3½	96 60
Stett. N. Hyp. Cr. 110)	4½	106 50
do. do. 100)	4	102 25
do. do. 110)	4	102 —
do. do. 100)		— —

Bank-Papiere à 4 pCt.

Berliner Bank	8	103 30
do. Cassenver.	7¼	132 10
do. Handelsges.	9½	144 60
do. Maklerges.	11	129 50
Börsen-Handelsv.	11	139 60
Bremer Bank	6	105 50
Brüsseler Bank	8	— —
Chemn. Bankv.	6⅔	108 20
Bresl. Disk.-Bank	6	102 80
d. Wechslerbank	6	100 10
Danziger Privatb.	8¼	— —
Deutsche Bank	9	160 60
do. Effektenb. 50%	8	114 10
do. Genossenschaft	7	119 30
do. Grundschuldb.	6½	118 50
do. Hypot. B. 60%	6½	119 60
do. Nationalbank	5½	— —
Diskont.-Ges.	4	186 90
Dortmund. Bkv.	6	104 80
Dresdener Bank	10	147 90
do. Bankverein	6½	114 —
Kieler Bank 80%	10	— —
Königsb. V.-Bank	4	99 10
Lübeck.-Comm.-Bk.	7	117 10
Magdeb. Bankv.	6	108 80
do. Privatbank	4	108 80
Mitteld. Creditbk.	6	99 50
Nationalbank	9	115 50
Norddeutsche Bank	8½	132 50
do. Grundcredit	0	93 25
Oesterr. Cred.-A.	8¾	— —
do. Länderbank	5½	105 75
Pomm. H. Vorz. A.	6	113 40
Posen, Prov.-Bank	5½	101 90
Pr. Bod.-Creditbk.	7	130 75
do. Cent. Bod. 60%	9½	160 50
do. Hyp.-Aktienbk.	6½	124 80
do. H. B. A. G. 25%	4	105 20
do. Imm. B. Mp. St.	4	252 —
Reichsbank	6½	150 50
Vereinsb. Berlin	4	— —
Warsch. Commbk.	8½	— —
do. Diskonto	8½	— —
Weimarische Bk.	4	95 25
Westfälische Bk.	4	111 90
Wiener Bankver.	4	— —
do. Unionbank	4	— —

Geldsorten.

Dukaten p. Stück	9 66
Sovereigns	20 435
20 Frks.Stücke	16 255
Dollars	— —
Imperials	—
do. neue	—
1 Rubel	3 2[illegible]

Loubier & Barck,

Nr. 76, Langgasse Nr. 76,

empfehlen zu den

Einsegnungen

Weiß wollene Kleiderstoffe, Meter 1,25, 1,60, 2,00 Mk.
Schwarz wollene Kleiderstoffe, Meter 75 Pfg., 1,00, 1,25, 3,00 Mk.
Weiße und Elfenbein-Nansoc-Roben, à 5, 6, 8, 10, 12 Mk.

sowie (443

Taschentücher, Damenhemden, Shirtingröcke, Piquéeröcke, Pantalons, Strümpfe

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Hochelegante Stoffe

für

Sommerpaletots Anzüge und Beinkleider,
hinsichts Feinheit und Eleganz den weitgehendsten Anforderungen entsprechend,
empfehlen in einzelnen Metern zu Engros-Preisen.

Riess & Reimann,

Tuchwaarenhaus, Heil. Geistgasse 20. (441

Streng reelle Bedienung. Versandt nach auswärts franco. Musterkarten zur Wahl.

S. Deutschland,

Schirmfabrik Langgasse 82,

en gros en detail

empfiehlt zur Saison sämmtliche Neuheiten in

Sonnen- und Regenschirmen

in bekannt größter Auswahl am hiesigen Platze zu billigsten Fabrikpreisen.

Bezüge und Reparaturen

sauber, schnell und billigst. [428

NB. Für Wiederverkäufer billigste Bezugsquelle.

Wer

seinen Bedarf in

Herren- und Knaben-Garderoben

billig u. gut kaufen will,

der gehe in den

Confections-Bazar

6. Breitgasse 6. (469

Am 9. Mai 1893

Große Stettiner

Pferde-Verloosung.

Haupt-Gewinne:

10 Equipagen,

darunter zwei vierspännige,

und zusammen

150 hochedle Pferde,

darunter 10 gesattelte und gezäumte Reitpferde.

Loose à 1 Mark

sind in d. Expedition d. „Danziger Courier“ zu haben.

Auswärtigen Bestellungen sind 15 ₰ Porto u. Bestellgeld beizufügen.

Blousen und Taillen,

größte Auswahl am Platze.

Kinder- u. Damenstrümpfe,

garantirt waschecht.

Corsets und Schürzen,

empfiehlt zu sehr billigen Preisen

W. J. Hallauer,

Langgasse 36. Fischmarkt 29.

Oeffentlicher Vortrag d. Fr. Clara Muche aus Dresden.

Mittwoch, den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr,

im Apollo-Saale d. Hotel du Nord

über die Grundsätze der Naturheilmethode, Krankheitserscheinungen und naturgemäße Krankheitsbehandlung.

Eintritt frei!

Verein für Naturheilkunde. (458

Die fast erreichte Unzerbrechlichkeit der Base meiner Gebisse ermöglicht die feinste und zierlichste Ausarbeitung derselben, so daß selbst ganz eingesetzte Zahnreihen schon nach einigen Stunden ohne die geringste Belästigung des Gaumens bequem und sicher functioniren können. Reparaturen und Aenderungen an allen nicht mehr passenden Gebissen in einigen Stunden. [299

E. Leman,

Langgasse 83, am Langgasser Thor.

Sprechstunden von 9—6 Uhr.

Verein zur Förderung der Hannov. Landes-Pferdezucht

26. große Hannoversche

Silber-Lotterie

Hauptgewinne im Werthe von

10,000 Mark.

5000, 4000, 3000, 2000 Mark.

3 à 1000 = 3000 Mark,	40 à 100 = 4000 Mark,
5 á 500 = 2500 Mark,	50 à 50 = 2500 Mark,
10 à 300 = 3000 Mark,	100 à 20 = 2000 Mark,
10 à 200 = 2000 Mark.	300 à 10 = 3000 Mark.

2800 à 5 = 14 000 Mark.

3323 Gewinne

Die Gewinnne bestehen aus Silber und haben sämmtlich einen Baarwerth v. 90% des angegebenen Werthes.

Loose à 1 Mark

sind zu haben in der

Expedition d. „Danziger Courier“.

Auswärtigen Bestellungen sind 15 ₰ Porto u. Bestellgeld beizufügen.

Ziehung am 4. Juli 1893.

Porzellan-Grabsteine und Bücher

Firmen-, Thür- und Kastenschilder mit eingebrannter Schrift empfiehlt in großer Auswahl billigst die Porzellan-Malerei von (414

Ernst Schwarzer, Kürschnergasse 2, nahe a. Langenm.



Ein Seitenstück zum „Kleinen Meyer“.

Für den Geschäftsmann, Beamten, Gewerbtreibenden, Zeitungsleser, kurz für alle, welche für jede geographische Frage ein übersichtliches, zuverlässiges Kartenmaterial stets und bequem zur Hand haben wollen, ist

das geeignetste, billigste, geographische Hilfsmittel im handlichsten Buchformat.

In Halbfranz gebunden 10 Mark (6 Fl. ö. W.) oder in 17 Lieferungen zu je 50 Pf. (30 Kr.).

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien.



Nur noch kurze Zeit

dauert der

Ausverkauf

wegen Geschäfts-Aufgabe.

Die Restbestände

von:

Leinen, Hemdentuchen, Negligéstoffen, Bettwaaren, Bettfedern, Daunen, Bettstellen, Bettdecken, Schlafdecken, Tischzeugen, Handtüchern, Taschentüchern, Leib-Wäsche u. Unterkleidern für Herren, Damen u. Kinder, Unterröcken, Schürzen, Kinder-Artikeln 2c.

müssen schleunigst geräumt werden.

Fr. Carl Schmidt,

Langgasse Nr. 38.

Domnick & Schäfer,

63 Langgasse 63.

Zu Einsegnungs-Kleidern

empfehlen

unsere schönen Qualitäten

schwarz und elfenbeinfarbenen Wollstoffe

sowie

gestickte Roben

in weiß und elfenbein

in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Agenten bei hoher Provision gewünscht.

Berliner Weißbier!!!

klar und flaschenreif,

versendet nach allen Städten Ost- und Westpreußens in Gebinden und Kisten à 50 Flaschen per Bahn und Dampfer

C. F. W. Müller Nachfolger,

Danzig, Langgasse Nr. 75.

Berliner Weissbier-Brauerei.

Kaufmännisches Placirungs-Bureau

und Annoncen-Annahme

Danzig — Hundegasse 33.

Den Herren Prinzipalen und Handlungsgehülfen aller Branchen empfehlen wir uns zur Vermittelung von Engagements. Große Auswahl! Beste Referenzen.

Bordihn & Vaegler.

Berufungen u. Beschwerden gegen Einkommensteuer-Veranlagungen, Klagen, Testamente, Gesuche fertigt sachgemäß

R. Klein, Danzig, Schmiedegasse 28,

früherer Bureau-Vorsteher des Rechtsanwalts Dobe.

Zähne, Plomben etc.

fertigt billigst

H. Löffler, Zahntechniker,

Heil. Geistgasse 9. (448

Zähne u. Plomben.

Frau L. Ruppel,

amerikanische Dentistin,

Langgasse 72. II.

Hutlack

in allen Farben (445

glänzend, schnell trocknend

G. Kuntze,

Löwen-Drogerie „Zur Altstadt“

5 Paradiesgasse 5.

Elegante Fracks, u. Frack-Anzüge

werden verliehen bei [304

W. Riese,

Breitgasse Nr. 127.

H. Götz & Co.,

Waffenfabrikanten.

Berlin, Friedrichstr. 208.

Revolver 5 bis 75 M. (Specialität).
Teschins (grösst. Sortim.) Gewehrform. M. 6,50 bis M. 50.—
Luftgewehre (schönes Geschenk) für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.
Jagdcarabin. Schrot u. Kug. v. 14 M. an
Centralfeuer-Doppelflinten Ia im Schuss M. 34,— bis M. 250,—. 3jähr. Garantie. Umtausch gestattet.
Nachnahme oder Vorausbezahlung.
Ill. Preisbücher gratis u. franco.

Postschule Bromberg
Für die Postgehülfen-Prüfung.
Brandstätter, eh. Postbeamter.

Stadt-Theater.

Mittwoch. Abends 7½ Uhr. P. P. E. Gastspiel von Karl William Büller. XXIII. Novität! Zum 1. Male: Der rechte Schlüssel. Volksstück in 4 Akten von Francis Stahl.

Donnerstag. Abends 7½ Uhr. P. P. A. Gastspiel von Karl William Büller. Die zärtlichen Verwandten. Hierauf: Der Vetter.

Freitag. Abends 7½ Uhr. Gastspiel von Karl William Büller. Hasemann's Töchter.